Universität Leipzig Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer

Kapitel IX: Gemeinschaftskunde/Rechts-

erziehung/Wirtschaft

Vom 25. Februar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Alternative Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), die Prüfungen im Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft im

- schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien vom 25. Februar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen der Module im Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien sind in der Anlage aufgeführt.

§ 3 Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung Projektarbeit in Modulen dieser Ordnung besteht aus einer mündlichen Präsentation mit einer Dauer von 15 Minuten und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen.

§ 4 Alternative Prüfungsleistungen

Alternative Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind in Form von Hausarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von sechs Wochen zu erbringen.

§ 5 Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen der gewählten Module (außer Fachdidaktik), die einfach gewichtet sind.

10/131

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 16. Juni 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 9. Juni 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 25. Februar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern (Anlage):

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzelerläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studienund in der Prüfungsordnung geregelt.

10/133

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Gemeinschaftskunde/ Rechtserziehung/Wirtschaft

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5	1.–2.	Р	1				20
Platzhalter Fach 2	14.	Р	1				40
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus 06-01- 102-3-Gym; 06-01-103-3-Gym; 06-01- 104-03-Gym)	1.	Р	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus 06-01- 101-3-Gym; 06-01-105-3-Gym)	2.	Р	1				10
^{06-01-106-4-Gym} Didaktik der Gemeinschaftskunde (Gymnasium)	3.	Р	1		Projektarbeit	1	10
Seminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde" (2SWS) Projektseminar "Didaktik der Gemeinschaftskunde (inklusive SPS IV/V)" (4SWS)							
06-02-107-4-Gym	4.	Р	1		Klausur 90 Min.	1	10
Grundlagen der Soziologie II							
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.							
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/1" (2SWS)							
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt II/2" (2SWS)							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/1" (25							
Seminar "Spezieller Schwerpunkt II/2" (25	SWS)						
Masterarbeit							20
Summe:							120

10/134

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft

		_					_
Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
06-01-102-3-Gym	1.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Konstitution der Macht (Gymnasium)	١.	* * *	'		Tiaddarbeit (6 Wootherr)	'	
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Konstitution der Macht II" (25WS)							
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)							
06-01-103-3-Gym	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Organisation der Macht (Gymnasium)			-		g =		
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)							
06-01-104-3-Gym	1.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Transformation der Macht (Gymnasium)							
Seminar "Transformation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Transformation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Transformation der Macht" (2SWS)							
06-01-101-3-Gym	2.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Interpretation der Macht (Gymnasium)							
Seminar "Interpretation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Interpretation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Interpretation der Macht" (2S	WS)						
06-01-105-3-Gym	2.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Legitimation der Macht (Gymnasium)							
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SV	/S)						